

MISZELLE

„Irenik und Antikonfessionalismus im 17. und 18. Jahrhundert“

(Bericht zur Tagung vom 11.-14. September 2002 in der
Dombibliothek zu Hildesheim

von Alexander Ritter M.A.

Vom 11. bis zum 14. September 2002 fand in der Dombibliothek zu Hildesheim unter der Leitung von Harm Klueting eine Tagung zum Thema „Irenik und Antikonfessionalismus im 17. und 18. Jahrhundert“ statt. Die Thematik sollte nicht nur unter ihren theologischen Gesichtspunkten behandelt werden, sondern auch in ihrer Relevanz für die Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, seiner politischen Strukturen und deren Reform. Die aus der Auseinandersetzung zwischen konfessionalistischen und irenischen Strömungen des 17. und 18. Jahrhunderts erwachsenden Bewegungen, wie der Jansenismus, der Pietismus und nicht zuletzt auch die Aufklärung im weitesten Sinne, waren ebenso Gegenstand gemeinsamer Erörterung wie die Bedeutung des gesamten Themen- und Fragenkomplexes für das ökumenische Gespräch der Gegenwart. Der Vielfalt der behandelten Einzelfragen entsprach die – durchaus auch ökumenische – Auswahl der Referenten, darunter Historiker, Theologen, Juristen und Philosophen.

Nach Anreise und Begrüßung durch den Tagungsleiter und den Gastgeber Dombibliothekar Jochen Bepler am Nachmittag des 11. September hielt Christoph Stumpf den ersten Vortrag zum Thema „Der Westfälische Frieden und die Wiedervereinigung der Konfessionen in verfassungshistorischer Perspektive“. Mit Blick auf das in § 9 und 11 des Augsburger Religionsfriedens von 1555 verankerte konfessionelle Wiedervereinigungsgebot erläuterte der Referent die gemeinsame Perspektive der unterschiedlichen Konfessionsparteien, eine konfessionelle Wiedervereinigung mittels eines in § 25 geforderten Generalkonzils bzw. von Religionsgesprächen zu erzielen. Auf das letztlich Scheitern dieser Absicht durch die widersprüchliche Interpretation des Religionsfriedens als „ersten Schritt“ oder Minimalgarantie einerseits und provisorischer Suspendierung der bischöflichen Jurisdiktion andererseits stützte der Referent seine Kernaussage, daß sich das Reichsrecht zunehmend religiös desinteressiert zeigen sollte, weil der Wahrheitsgrad der Konfession auf juristischem Wege nicht hinterfragbar war. Im Anschluß an den Vortrag wurde insbesondere diese These lebhaft diskutiert. So blieb das Kaisertum auch unter veränderten verfassungsrechtlichen Gegebenheiten

eine letztlich genuin katholische Institution, was sich unter anderem durch den Erlaß des Restitutionsediktes im Jahre 1629 als – so Matthias Schnettger – „Akt der Kirchenadvokatie des Kaisers“ anschaulich nachweisen läßt.

Der zweite Referent des Tages, Christoph Böttigheimer, behandelte das Unionskonzept des Helmstedter Irenikers Georg Calixt (1586–1656) und lenkte damit das Interesse der Tagungsteilnehmer auf die theologischen Modelle und Perspektiven der Ireniker des 17. Jahrhunderts. Ausgehend von der erst vor wenigen Jahren unterzeichneten evangelisch-lutherischen und römisch-katholischen „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ erläuterte der Referent Calixts Konzept des „Fundamental- bzw. Grundkonsenses „in antiquitatis“, der dem gegenwärtig geführten ökumenischen Dialog im Sinne einer „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ sicherlich wertvolle Impulse zu geben vermag. Die Frage von Hinske, wie Calixt die Erkenntnis des „Heilsnotwendigen“ durch den Gläubigen definierte, gab den Anstoß zur anschließenden Diskussion des Vortrages. Als Ergebnis wurde noch einmal betont, dass für Calixt wie auch für die meisten seiner Zeitgenossen außerhalb der Kirche kein Heil zu finden war. Er trat jedoch für allgemein evidente Erkenntnisprinzipien ein, die Erkenntnis mittels der Schrift (als evidentes Wort Gottes) und die der ersteren nachgeordneten Erkenntnis mittels der von Menschen geprägten kirchlichen Tradition. Calixt habe schon damals entscheidende Impulse für den ökumenischen Dialog gegeben, er habe aber dennoch den Glauben zu sehr auf das Wissen reduziert, lautete das Fazit der Tagungsteilnehmer.

Das erste Referat am folgenden Donnerstag, dem 12. September 2002 hielt Sebastian Barteleit zum Thema „Protestantische Einheit und Antikatholizismus: Politisch-Religiöse Argumentationsmuster im England der 1650er Jahre“. Auch diesmal ging es um Unionskonzepte, namentlich um die Vorschläge des Irenikers John Dury, Richard Baxters und anderer. Mit Blick auf die deutlich antikatholischen Züge der protestantischen Einheitsbestrebungen in England formulierte der Referent seine These, daß „jeder Unionsversuch – zumindest im vorliegenden Falle – darauf zielte, sich gegen Dritte abzugrenzen“. Damit charakterisierte er eine Irenik, die – anders als der Entwurf Calixts – keineswegs auf einen Konsens zwischen Katholiken und Protestanten zielte. Um die Fundamentalartikel wurde in England nicht gerungen, sie wurden verordnet, erklärte der Referent auf Nachfrage von Böttigheimer. Kluebing wies auf den protestantischen Charakter des englischen Staates der Frühen Neuzeit hin, welcher – so Matthias Schnettger – stark durch die Auseinandersetzung mit dem spanisch-habsburgischen Katholizismus als Verkörperung eines streng monarchistischen Herrschaftsideals geprägt war. Martin Brecht gab zu bedenken, dass das „Antikatholikenargument“, das sich protestantische Publikationen im England der Frühen Neuzeit zu eigen machten, auch in Deutschland genutzt wurde, beispielsweise von den Pietisten in ihrer Auseinandersetzung mit der Habsburgischen Monarchie.

In dem anschließend folgenden Referat zum Thema „Katholisch-protestantische (Re-)Unionsbestrebungen im Reich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts“, legte Schnettger dar, wie sich nach dem Westfälischen Frieden von 1648 die Einsicht durchsetzte, dass ein gewaltsamer Weg zur

Lösung der Konfessionsfrage nicht mehr möglich erschien. Die Notwendigkeit konfessionsübergreifender politischer Kooperation gegen Frankreich und die Türken ließ die Reichsfürsten enger zusammenrücken und schien günstige Bedingungen zu schaffen, die innerhalb des Reichs bestehenden konfessionellen Differenzen auf friedlichem Wege beizulegen. Tatsächlich fanden unter der Beteiligung bzw. auf Anraten verschiedener Theologen und Diplomaten wie Molan, Rojas y Spinola, Ernst von Hessen-Rheinfels-Rotenburg und nicht zuletzt auch Leibniz einige Religionsgespräche statt, die jedoch alle letztlich daran scheiterten, daß man von katholischer Seite die Rückführung der Protestanten zu der einen katholischen Kirche betrieb, auf protestantischer Seite jedoch eine Union auf gleicher Augenhöhe wünschte. Bis sich dieses günstige Klima während der letzten zwei Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts wieder verschlechtern sollte, waren einige protestantische Fürsten teils aus persönlichen, teils aber auch aus politischen Gründen wieder zur katholischen Kirche zurückgekehrt, denn eine Konversion konnte sich durch die zu erwartenden Versorgungs- und Aufstiegsmöglichkeiten auch politisch auszahlen. Während der anschließenden Diskussion ergab sich, daß das Beispiel der Fürstenkonversionen und die Absicht, konfessionelle Differenzen durch Religionsgespräche auszuräumen, die durch Religionsgesetze belasteten Untertanen nicht zu mehr Toleranz ermutigen konnten. Auf die Frage nach dem zeitgenössischen Selbstverständnis insbesondere der beiden protestantischen Konfessionsparteien, gab Alexander Ritter zu bedenken, dass selbst von protestantischen Zeitgenossen mitunter von einer „Augsburger Confusion“ gesprochen wurde, die kaum zur kirchlichen Einheit, schon gar nicht mit den Katholiken, qualifiziert sei.

Das dritte Referat des Tages hielt Klaus Wappler über „Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, das Berliner Religionsgespräch von 1662–63 und das Streitverbot von 1664“. Im Jahre 1613 war Kurfürst Johann Sigismund zum Calvinismus übergetreten. Weil diese Konversion im Lande heftig kritisiert wurde, verzichtete der Landesherr auf die Anwendung des *ius reformandi* und hatte damit de facto schon vor 1648 einen paritätischen protestantischen Staat geschaffen, was jedoch konfessionelle Auseinandersetzungen auf Dauer nicht verhindern konnte. 1662 hatten diese Kontroversen an Schärfe deutlich zugenommen, so daß sich die Regierung veranlaßt sah, ein Toleranzedikt zu erlassen, dem noch im gleichen Jahr ein Religionsgespräch zu Berlin folgen sollte. Anders als das Religionsgespräch zu Kassel, das ein Jahr zuvor veranstaltet wurde, zielte das Berliner Gespräch nicht auf die Feststellung eines gemeinsamen Lehrfundaments beider protestantischer Konfessionsparteien, sondern darauf, die Verketzerung der Reformierten zu unterbinden, weshalb man deren Bekenntnisschriften einer kritischen Prüfung unterzog. Hier sah der Referent einen wesentlichen Grund für das Scheitern des Berliner Gesprächs. Als unmittelbare Folge wurde 1664 ein sogenanntes Streitverbot erlassen – um die Einheit des Protestantismus zu wahren, wie Wappler auf Nachfrage von Klüeting deutlich machte. Christoph Link stellte die Frage, ob dieses Streitverbot die Konfessionskontroversen als Angelegenheit der Religion oder der öffentlichen Ordnung behandelte. Im Gespräch wurde noch einmal deutlich, daß ein protestantischer Landesherr im 17. Jahrhundert konfes-

sionelle Konflikte, die er für staatsgefährdend hielt, im Interesse der öffentlichen Ordnung unterbinden durfte. Die Entscheidung über religiöse Wahrheit (*potestas ecclesiastica interna*) fiel hingegen nicht in seinen Zuständigkeitsbereich. Die Politik Kurbrandenburgs – so das gemeinsame Fazit – hat zwar 1648 die politische Anerkennung der Reformierten durchgesetzt und den Hugenotten religiöse Toleranz gewährt, ein wirklicher „Durchbruch“ blieb der Toleranzpolitik des Großen Kurfürsten jedoch versagt.

Nach der Mittagspause sprach Dietrich Meyer über die Unionspläne des Daniel Ernst Jablonski (1660–1741), den man sicherlich als einen der bedeutendsten Förderer einer innerprotestantischen Kirchenunion bezeichnen kann. Bereits unmittelbar nach dem Rijswijker Friedensschluß, den Leibniz als Bruch des Westfälischen Friedens kritisierte, korrespondierte Jablonski mit letzterem über die Möglichkeit einer Einigung aller Christen, wobei sich Jablonskis Ansinnen stärker auf die Einigung der Protestanten als die von Leibniz beabsichtigte Union von Protestanten und Katholiken richtete. Anders als Leibniz betrachtete Jablonski noch immer das Religionsgespräch und nicht die Geheimdiplomatie als geeignetes Mittel, eine Einigung zu erreichen, die auf der Grundlage des *Consensus Sandomiriensis* von 1570 und auf Initiative der Fürsten realisiert werden sollte. Jablonskis Absicht, die anglikanische Kirche in sein Unionswerk einzubinden, warf in der folgenden Diskussion die Frage auf, ob er dies unter Ausschluß der Lutheraner beabsichtigte. Wolf-Friedrich Schäufele wies schließlich darauf hin, daß Brandenburg/Preußen einerseits und Hannover/England andererseits zu Beginn des 18. Jahrhunderts in der Planung eines konfessionellen Ausgleiches eine führende Stellung besetzten und sich Preußen hier sehr stark an dem Vorbild Hannovers orientierte.

Das vierte und letzte Referat des Tages hielt Gottfried Hornig über das „Abflauen der konfessionellen Polemik in der protestantischen Aufklärungstheologie des 18. Jahrhunderts“. Zunächst erläuterte der Referent Sigmund Jakob Baumgartens (1706–1757) Konzept, die Disziplin der polemischen Theologie aus ihrer Verengung auf die Auseinandersetzung mit der römisch-katholischen Theologie herauszuführen und durch eine sachliche, alleine an der Heiligen Schrift orientierte Auseinandersetzung mit verschiedenen Gegnern der lutherischen Lehre zu ersetzen. Johann Lorenz von Mosheim (1693–1755), der zweite Kontroverstheologe, den Hornig vorstellte, rückte die theologische Auseinandersetzung mit der römisch-katholischen Kirche ebenfalls in den Hintergrund, wenn auch aufgrund einer anderen Motivation wie Baumgarten: Die Auseinandersetzung mit Atheismus und Deismus hielt Mosheim für dringlicher als die mit Rom. Für Johann Salomo Semler (1725–1791) war das Anerkennen der „Privatreligion“ ein wichtiges Anliegen, das sich aus seinen historischen Forschungen und seiner exegetischen Methode ergab. Er war als einer der ersten bereit, die von einander abweichenden Kirchenlehren als unterschiedliche Heilswege anzuerkennen. Die konfessionelle Polemik – so der Referent – hatte tatsächlich ihre zentrale Bedeutung innerhalb der wissenschaftlichen Theologie verloren, denn viele konfessionelle Kontroversen waren nunmehr historisch. Ohne dem konfessionellen Gegensatz gegenüber indifferent zu werden, wandelte sich die

Polemik allmählich zur sachlichen theologischen Auseinandersetzung und damit zu einem Teilbereich der Dogmatik. Ausgehend von dieser Feststellung wurde anschließend diskutiert, in welchem zeitlichen und sachlichen Rahmen sich im Bereich der katholischen Theologie eine ähnliche Entwicklung vollzog.

Am Freitag, dem 13. September 2002, sprach Bruno Bernard zum Thema „Jansenismus und Irenik“ und skizzierte die Entwicklung dieser vielschichtigen geistigen Bewegung von ihren Ursprüngen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis hin zu ihren Einflüssen, die bis weit in das 18. Jahrhundert hinein in verschiedenen europäischen Staaten spürbar waren. Bernard machte deutlich, daß das Schicksal des Jansenismus, der ursprünglich auf eine Reform der nachtridentinischen römisch-katholischen Theologie zielte, nicht nur von der Streitkultur zwischen seinen Anhängern und der römischen Hierarchie bestimmt wurde, sondern auch in besonderem Maße von der Entwicklung der politischen Kräfteverhältnisse zwischen der Kurie und den europäischen Herrscherhäusern. Obwohl die Bewegung von ihren führenden Vertretern, wie beispielsweise noch 1686 durch Antoine Arnauld, als „Phantom“ bezeichnet wurde, wirkte sie doch gerade in Frankreich und den Niederlanden auf die verschiedensten Gegner des römischen Zentralismus ausgesprochen attraktiv. Inwiefern der Jansenismus, namentlich in Utrecht, entgegen der Absicht seiner führenden Köpfe tatsächlich schismatische Tendenzen aufwies, war Gegenstand der anschließenden Diskussion.

Das nächste Referat hielt Martin Brecht zum Thema „Pietismus und Irenik“ und zeigte zunächst Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Strömungen auf. So richteten sich beide gegen die durch Religionsgesetze geformten Gesellschaftsstrukturen; der durch den Pietismus betriebenen „Nivellierung der konfessionellen Grenzen innerhalb des Protestantismus“ – so Brecht – entsprach jedoch dessen scharfe Ablehnung des Katholizismus, was auch in Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzlerhistorie von 1699 und 1700 programmatischen Ausdruck fand. Das Verhältnis zwischen Pietismus und Katholizismus war somit keineswegs ein friedliches. Andererseits lehnten die Pietisten die polemische religiöse Auseinandersetzung, wie man sie aus dem 16. und 17. Jahrhundert kannte, ab. An dieser interessanten Beobachtung orientierte sich die anschließende Diskussion der Tagungsteilnehmer. Auf die Nachfrage an den Referenten, ob der Pietismus unter diesen Umständen die Disputation als Mittel der theologischen Auseinandersetzung mit dem römischen Katholizismus tatsächlich gemieden habe, erklärte Brecht, daß sich die Pietisten von einer direkten Konfrontation mit Vertretern der katholischen Theologie wenig versprochen und sich in diesem Bereich deshalb meist der Kontroverse predigt bedienten. So sehr sich auch der Pietismus in vielen Punkten auf das Vorbild der Urkirche bezog, so wenig legte er Wert auf den „consensus quinque saecularis“, der noch für viele Ireniker des 17. Jahrhunderts Weg und Möglichkeit einer konfessionellen Einigung darstellte.

Nach einer kurzen Pause referierte Wolf-Friedrich Schäufele über die protestantisch-katholischen Einheitsbestrebungen im Zeitalter der Aufklärung, die er anhand des sog. „Fuldaer Unionsplanes“ von 1779 und der durch den Schweizer Johann Baptist von Salis (1737 † vor 1812) und Gottfried

Leberecht Masius (1754 † nach 1805) projektierten „Apostolischen Kirche der Gelehrten“ exemplarisch erläuterte. Beide Projekte wurden – anders als frühere Einigungsversuche – von privater Seite betrieben. Sie warben jedoch bei den beiden mächtigsten aufgeklärten Fürsten ihrer Zeit um Unterstützung: Die beiden Initiatoren des sog. „Fuldaer Unionsplans“, Johann Rudolph Anton Piderit (1720–1791) und Petrus Böhm (1747–1822) bei Kaiser Joseph II., Masius und Salis bei Friedrich dem Großen. Wie frühere Projekte dieser Art sollten auch diese beiden Pläne scheitern, wenn auch im Detail aus anderen Gründen, wie der Referent erläuterte. Dennoch zeichnete sich bereits ab, daß eine innerprotestantische Einigung unter Ausschluß der Katholiken in den Bereich des Möglichen rückte. Bezüglich der beiden von Schäufele skizzierten Unionsentwürfe wurde während der abschließenden Diskussion noch einmal deutlich, daß der Versuch, neben den bereits existierenden, in der Wahrnehmung Einzelner für unvereinbar gehaltenen Konfessionen eine (zusätzliche) „Unionskonfession“ zu gründen, immer auch die Gefahr noch stärkerer konfessioneller Zersplitterung und Entfremdung birgt.

Es folgte das Referat von Christoph Link über die „Josephinischen Toleranzpatente“ von 1781 und das sog. „Woellnersche Religionsedikt“ von 1788. Während die Josephinischen Toleranzpatente – Link beschränkte sich in seinen Ausführungen auf das Hauptpatent – den Katholizismus in den habsburgischen Territorien den Postulaten der Aufklärung öffnen wollten, zielte das in Preußen erlassene Woellnersche Edikt letztlich auf die rechtliche und theologische Konservierung der drei seit 1648 zugelassenen Konfessionen vor der als bekenntniszersetzend empfundenen Aufklärung. Weil letzteres die genannten drei Konfessionen einander rechtlich gleichstellte, ging es, obwohl es restaurative Züge trug, über die durch Joseph II. gewährte Toleranz den nichtkatholischen Bekenntnissen gegenüber faktisch weit hinaus. Als Leitfaden im Umgang mit den Postulaten der Aufklärung hat das Woellnersche Edikt versagt – es blieb nicht lange in Kraft. Auch die Josephinischen Toleranzpatente kann man – so Link – als historisch verspätet betrachten. Als Rechtsgrundlage für die Integration der Protestanten in den Untertanenverband der Habsburgermonarchie sollten sie in positiver Erinnerung bleiben. Auch auf diesen Vortrag folgte eine angeregte Diskussion. Es wurde noch einmal deutlich, daß sich der Staat schon seit 1648 immer stärker zu einer säkularen Rechtsgemeinschaft entwickelt hatte. Die Religion wurde als integraler Bestandteil der öffentlichen Ordnung dem Interesse des Staates untergeordnet, war aber zugleich konstitutiv für dessen Zusammenhalt. Auf der Grundlage der Westfälischen Friedensinstrumente hatte das Woellnersche Edikt den drei Konfessionen im Königreich Preußen zwar völlige Parität gewährt, das Konventikelverbot – so Martin Brecht – blieb jedoch weiterhin bestehen.

Einen öffentlichen Abendvortrag hielt Gunther Wenz über seine Arbeit als Mitglied der Gemeinsamen Kommission des Lutherischen Weltbundes und des Päpstlichen Einheitssekretariates. Das Grußwort sprach Bischof Josef Homeyer von Hildesheim. Er mahnte, sich auf das Gemeinsame zu besinnen, aber gleichzeitig die konfessionellen Milieus und Ausprägungen zu bewahren, da diese für die Ökumene eine Bereicherung darstellten. Hier knüpfte

auch der Vortrag von Wenz an: Mit dem Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche zur Rechtfertigungslehre legte er dar, welche Fortschritte im „ökumenischen Gespräch der Gegenwart“ – so auch der Titel seines Vortrages – während der letzten fünf Jahre erzielt worden sind. Man müsse die jeweiligen konfessionellen Traditionen als Bereicherung christlicher Kultur und Frömmigkeit begreifen, da sich hier tatsächlich nichts Kirchentrennendes mehr finde. Probleme bereite derzeit noch die Verhältnisbestimmung zwischen dem allgemeinen Priestertum aller Getauften und dem ordinationsgebundenen Amt. So müsse man auf evangelischer Seite die Notwendigkeit eines „universalkirchlichen Einheitsdienstes“, also eines allgemeinen Kirchenoberhauptes, anerkennen. Auf katholischer Seite müßte man sich jedoch fragen, ob an dessen universalem Jurisdiktionsprimat festzuhalten sei, den es nach evangelischer Auffassung von Amt und Ordination nicht geben kann. Die Anerkennung der evangelischen Ordination nach CA 14 durch die katholische Kirche scheint derzeit eine der schwierigsten Fragen im ökumenischen Dialog zu sein. Die Fragen des Publikums bezogen sich dagegen stärker auf den ökumenischen Handlungsspielraum im Gottesdienst und der Spendung von Sakramenten. So wurde beispielsweise gefragt, wann man wohl mit einem ökumenischen Abendmahl als Mittelpunkt und Hauptaussage christlicher Nächstenliebe und Gemeindelebens rechnen kann. Das Schlußwort – auch in diesem Sinne – sprach Landesbischof i. R. Horst Hirschler.

Am Samstag, dem 14. September 2002 referierte Norbert Hinske über die Persönlichkeit Immanuel Kants (1724–1804) im „Auf und Ab der katholischen Kantrezeption“. So wies Hinske unter anderem nach, daß Kants „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ von katholischen Zeitgenossen mitunter weitaus positiver aufgenommen wurde, als man heute gemeinhin annimmt. Kants Religionskritik bezog sich keineswegs nur auf die Gottesbeweise und die Verfahrensweisen der Dogmatik, sondern auch auf die Interpretation der durch philologisch-exegetische Arbeitstechniken gewonnenen Erkenntnisse. Das Lutherische „sola scriptura“ führe nach Kant zu einem ständigen Wechsel wissenschaftlich begründeter Schriftauslegungen mit fraglichem Erkenntnisgewinn. Zwar sei die philologische Arbeit unentbehrlich, der Text gewinne seine Bedeutung jedoch nicht aus sich selbst. Die „*Conditio humana*“, der „Umstand, daß der Mensch auf seine Grundaussagen insgeheim schon immer gewartet habe“, sei – so Hinske – nach Kant Korrektiv der wissenschaftlichen Schriftexegese. Diese Auffassungen fanden im katholischen Deutschland gegen Ende des 18. Jahrhunderts mitunter ein überraschend positives Echo und dürften auch für ein noch stärker ökumenisch geprägtes, gegenwärtiges Schriftverständnis wertvolle Impulse geben – so das Fazit der anschließenden Diskussion.

Das letzte Referat der Tagung hielt Harm Kluetting über Nikolaus von Hontheim (1701–1790), dessen „*Febronius*“ von 1763 und den Gedanken der konfessionellen Wiedervereinigung. Eigentlich unter dem Titel „*De statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis [...]*“ veröffentlicht, jedoch unter dem Pseudonym, das sich Hontheim eigens zugelegt hatte, bekannt geworden, formulierte der „*Febronius*“ eine zweifache Forderung: die Reduktion des päpstlichen Primats zugunsten des Episkopats und die

Wiedervereinigung der Konfessionen im Glauben. Hontheim rechnete damit, daß die Kirchenvereinigung möglich sei, wenn man dem Papst nach dem gallikanischen Kirchenmodell lediglich einen „Ehrenvorsitz“ einräumte. Damit hatte er – wie in der Schlußdiskussion noch einmal betont wurde – einen kirchentrennenden Faktor klar benannt, der auch im gegenwärtigen ökumenischen Dialog über die Amtsauffassung der jeweiligen Konfessionskirchen eine Rolle spielt. Allerdings schätzte Hontheim die Ursachen der Kirchenspaltung falsch ein, indem er Lehrdifferenzen ignorierte bzw. als politische Meinungsverschiedenheiten betrachtete – so das Fazit des Referenten. Hontheims Angebot ging wohl nicht weit genug, die Wirkung des „Febronius“ war gering, da die Menschen für seine Ideen nicht bereit waren.

Die Ideen und Entwürfe Hontheims und anderer Persönlichkeiten, deren Werk im Verlauf dieser Tagung kritisch gewürdigt wurde, haben nicht nur Theologie und Politik ihrer Zeit beeinflusst, sondern bieten selbst dem gegenwärtigen ökumenischen Dialog noch sinnvolle Anregungen und Denkanstöße. Hierin waren sich alle Teilnehmer der Tagung einig. In einer Zeit, in der es für Kirche und Gemeinde schwierig geworden ist, ihre Grundsätze und Angebote auf breiter Basis weiterzuvermitteln, müssen diese unter kritischer Würdigung ihrer Genese und Entwicklung daraufhin geprüft werden, wie sie den Erfordernissen der Gegenwart noch gerecht werden können. Viele dieser Grundsätze können nämlich nicht aufgegeben werden, ohne den Fortbestand der Religionsgemeinschaft zu gefährden. Andererseits dürfen sie auch nicht als statische Satzungen gelten, denn in der kritischen Würdigung ihrer Geschichte und Gegenwart erweist sich, ob der ökumenische Dialog auch in der Zukunft erfolgreich fortgesetzt werden kann.

Ein Tagungsband zur genannten Veranstaltung ist unter folgendem Titel erschienen: Harm Klueting (Hrsg.): Irenik und Antikonfessionalismus im 17. und 18. Jahrhundert, Hildesheim 2003.